

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 05.05.2022

Sitzungsort: Gemeindehalle Langenlonsheim,
Schützenstr., 55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:36 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9 nichtöffentliche Sitzung von TOP 10 bis 13
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-15, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,3,5a-b,10
mehrheitlich: TOP 8
10. Anlagen zu TOP: 1,4-13

Datum: 11.05.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schrifführer I (Sitzung)

Schrifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	05.05.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:36 Uhr

Teilnehmer	Anwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas	X			
Stumm, Katja		X		
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim		X		
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin		X		
Heckmann, Tobias	X			ab TOP 8
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina		X		
Müller, Marianne	X			bis TOP 8
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz	X			
Höffler, Karl-Wilhelm		X		
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol	X			
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel	X			
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael		X		
Schriftführerin Forster, Helene	X			

Anlage:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörer zur 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Langenlonsheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Als Gast wird Herr Ackermann von der Presse begrüßt. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig. Entschuldigt sind die Ratsmitglieder Stumm, Kleinz, Gänz, Höffler und Höhn. Ebenso lässt sich Herr Bürgermeister Cyfka entschuldigen.

Es gibt keine Anmerkungen zur letzten Niederschrift.

Ortsbürgermeister Wolf bittet um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes, der als TOP 8 behandelt werden soll.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die neue Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Tagesordnung ergibt sich demnach wie folgt:

TOP 1: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß §21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

TOP 2: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß §94 Abs. 3 GemO

TOP 3 Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen/ Gesonderter Antrag nach §69 Abs. 2 Landesbauordnung (LBauO), Neubau eines Carports in der Ortsgemeinde Langenlonsheim

TOP 4: Bieterverfahren Verkauf Bauplätze Pestalozzistraße II, Festlegung der Rahmenbedingungen

TOP 5: Errichtung eines Aktivfeldes, Auftragsvergabe Teilbereiche

TOP 6: Aufstellen von Schildern "Spielende Kinder" -Antrag der CDU-Fraktion

TOP 7: Tagesordnung der Bürgerversammlung am 02.06.2022

TOP 8: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach §69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. §31 Abs. 2Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Langenlonsheim (Abbruch eingeschossiger Anbau, Neubau zweigeschossiger Anbau)

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 10: Antrag auf Verlängerung der Fischereipacht

TOP 11: Grundstücksangelegenheiten

TOP 12: Grundstücksangelegenheiten

TOP 13: Mitteilungen und Anfragen

Im Nachgang der letzten Sitzung ist ein Hinweis eines Bürgers eingegangen. Auf der Tribüne könne nur schlecht verstanden werden, was im Rat besprochen werde. Ortsbürgermeister Wolf bittet daher die Zuschauer um Meldung, falls etwas nicht richtig verstanden werden kann.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	05.05.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:36 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
3. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen/ Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 Landesbauordnung (LBauO), Neubau eines Carports in der Ortsgemeinde Langenlonsheim
4. Bieterverfahren Verkauf Bauplätze Pestalozzistraße II, Festlegung der Rahmenbedingungen
- 5.a Erstellung eines Aktivfeldes in Langenlonsheim
- 5.b Vergabe Bauüberwachung Aktivfeld Langenlonsheim
6. Aufstellen von Schildern "Spielende Kinder" -Antrag der CDU-Fraktion
7. Tagesordnung der Bürgerversammlung am 02.06.2022
8. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Langenlonsheim (Abbruch eingeschossiger Anbau, Neubau zweigeschossiger Anbau)
9. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 05.05.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Hier lag nichts vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

2022/LL/0018
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	Sitzung am: 05.05.2022	Nr. der Tagesordnung: 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2022			
Lfd. Nr.*	Angebot von / vom	über €	Zweck
1	Flora-Apotheke Dr. Drosse	272,51	Sachspende Corona-Lollitests für Lalo-Ferienclub

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.
Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dietrich, Daniel		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0017
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 05.05.2022	Nr. der Tagesordnung: 3
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen/ Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 Landesbauordnung (LBauO), Neubau eines Carports in der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Begründung:

Der Bauherr beantragt, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 9, Parzelle 218, die Errichtung eines Carports.

Hierfür ging am 16.03.2022 ein Befreiungsantrag mit der Bitte um Genehmigung ein.

Grundsätzlich ist der Bau eines Carports nach § 62 Landesbauordnung (LBauO) bis zu einer Größe von 50 m² Grundfläche und einer mittleren Wandhöhe der Außenwände von jeweils nicht mehr als 3,20 m, genehmigungsfrei.

Die geplante Bebauung ist mit 26,55 m² festgesetzt.

Jedoch ist gemäß § 69 Abs. 2 die Zulassung der Abweichung zu beantragen, sollte bei baulichen Anlagen, die keiner Baugenehmigung bedürfen, von bauaufsichtlichen Anforderungen abgewichen werden.

Über dem oben genannten Grundstück liegt der rechtsgültige Bebauungsplan „Kinsheck, Ratzengasse, In den Achtzehn Morgen I“ der für jegliche Bebauung die maßgeblichen Regelungen festsetzt.

Laut Antrag wird die zulässige GRZ mit Nebenflächen um 0,068 auf 0,518 überschritten. Die GRZ I bleibt hierbei unverändert und liegt bei 0,325.

Die zusätzliche Überschreitung durch Nebenflächen wird durch den geplanten Carport auf der zum Teil bereits versiegelten Fläche verursacht.

Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnissen werden durch die Überschreitung der GRZ, laut Antragsteller, jedoch nicht beeinträchtigt. Diese sind hier als geringfügig angegeben.

In Bezug auf die angeführte Abweichung, wird um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kinsheck, Ratzengasse, In den Achtzehn Morgen I“ gebeten.

Ob dieser Befreiung jedoch schlussendlich zugestimmt werden kann, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises.

Ein entsprechender Lageplan ist der Anlage beigelegt.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Antrags entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu der Abweichung nach § 69 Abs. 2, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 23.03.2022		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 05.05.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Bieterverfahren Verkauf Bauplätze Pestalozzistraße II, Festlegung der Rahmenbedingungen

Ortsbürgermeister Wolf hat die Rahmenbedingungen des Bieterverfahrens für Pestalozzi II verschriftlicht und dem Rat vorgelegt. Die eingehenden Angebote werden gesammelt, durchnummeriert und dokumentiert. Das Bieterverfahren wird im Amtsblatt und auf der Homepage der VG ausgeschrieben.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt so vorzugehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung.

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0020
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	05.05.2022	5.a

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Erstellung eines Aktivfeldes in Langenlonsheim

Begründung:

Da aus dringlichen Gründen (Fristablauf der Förderung von 1 Herz für Kinder über ca. 135.00,00 € zum 31.12.2022) soll das Aktivfeld noch dieses Jahr fertiggestellt werden. Da das Planungsbüro Schmitz und Wünsch schon mit der Ortsgemeinde zusammen arbeitet und durch die Vorleistungen die bereits erbracht wurden. Aus folgenden Gründen kann auf einen Ausschreibung verzichtet werden. Da durch die Vorleistung des Büros Schmitz und Wünsch diese im Thema drin sind und aus Zeitgründen (Fristablauf der Förderung) und sie unter Wert sind. Des Weiteren sind die Planungsbüros zur Zeit alle Überlastet und die augenblickliche Preisexplosion durch Corona und den Ukrainekrieg.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, auf Grund der Dringlichkeit, das Ingenieurbüro Schmitz u. Wünsch, Bad Kreuznach, mit den Leistungsphasen 5-7 zum Angebotspreis von 29.579,11 € brutto zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Wühl, Frank		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)

I II III IV V

Anlage: 7a

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 05.05.2022

TOP: 5.a (öffentlich)

Betreff: Erstellung eines Aktivfeldes in Langenlonsheim

Bei öffentlich geförderten Projekten ist die Unterschwellenvergabeordnung zu beachten, sofern der Auftragswert netto 25.000€ überschreitet. Für das Aktivfeld ist für die planerische Leistung eine höhere Summe eingeplant, weshalb nun noch 3 Angebote einzuholen wären. Eine Möglichkeit wäre jedoch auch die Aufteilung der zu vergebenen Planungsphasen, so dass der Grenzwert von 25.000€ netto je Auftrag nicht überschritten wird. Ortsbürgermeister Wolf schlägt daher vor, das Büro Schmitz und Wünsch mit den Planungsphasen 5-7 zu beauftragen und mit Planungsphase 8 das Büro Schares. Separat vergeben wird zusätzlich noch die Arbeit im Zusammenhang mit der Förderantragsstellung an Schmitz und Wünsch.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt an das Büro Schmitz und Wünsch die Leistungsphasen 5-7 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der besonderen Leistungen an das Büro Schmitz und Wünsch in Höhe von 1890,-€ netto.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0021
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 05.05.2022	Nr. der Tagesordnung: 5.b
--	----------------------------------	-------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vergabe Bauüberwachung Aktivfeld Langenlonsheim

Begründung:

Da das Planungsbüro Schmitz u. Wünsch zurzeit zu viel arbeite hat und wegen der Dringlichkeit (Fristablauf der Förderung von 1 Herz für Kinder von ca. 135.000 € zum 31.12.2022) hat man sich dazu entschlossen die Leistungsphase 8 (Bauüberwachung) abzusondern. Da das Büro Schmitz und Wünsch mit dem Büro Schares eng zusammen arbeitet und beide im Thema drin sind, kann aus zeitlichen Gründen und da das Angebot unter Wert ist, kann auf eine gesonderte Ausschreibung verzichtet werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, auf Grund der Dringlichkeit. Den Landschaftsarchitekten Schares, Finkenwiesen 13, 55442 Stromberg, mit der Leistungsphase 8, laut Angebot 22-12 vom 27.04.2022, für die Angebotssumme 25.980,41 € brutto zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Wühl, Frank		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	(Folgeseite)
			x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7 b

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 05.05.2022

TOP: 5.b (öffentlich)

Betreff: Vergabe Bauüberwachung Aktivfeld Langenlonsheim

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt das Büro Schares mit der Leistungsphase 8 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister damit, nach Eingang und Prüfung eines Angebots für die wasserrechtliche Erlaubnis das entsprechende Angebot mit einem Auftragsvolumen von ca.. 3000 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 7 b

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 05.05.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Aufstellen von Schildern "Spielende Kinder" -Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion berichtet, dass auf dem Marktplatz an der ev. Kirche häufig Kinder spielen, die durch den Verkehr gefährdet sind. Sie sieht eine Möglichkeit darin, die Autofahrer durch Schilder „Spielende Kinder“ zu sensibilisieren. Ratsmitglied Lemmer sieht den Vorschlag positiv, wohingegen Ratsmitglied Binzel an die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten appelliert. Ratsmitglied Müller merkt an, dass dort bereits eine 30 km/h Zone besteht. Die Ratsmitglieder Lersch und Karb äußern ihre Bedenken bezüglich der Wirksamkeit der Schilder. Die Beigeordnete Lüttich macht den Vorschlag, ein Schild aus Richtung Bad Kreuznach kommend anzubringen, da dort der Platz schlecht einsehbar ist. Ortsbürgermeister Wolf beendet die Diskussion und greift den Vorschlag auf, nur ein Schild anzubringen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt ein Schild aus Richtung Bad Kreuznach in Höhe der ev. Kirche aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen.

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 05.05.2022

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Tagesordnung der Bürgerversammlung am 02.06.2022

Ortsbürgermeister Wolf ist es ein großes Anliegen, dass wieder eine Bürgerversammlung stattfindet. Pandemiebedingt soll die Versammlung möglichst draußen stattfinden, bei schlechtem Wetter in der überdachten Pausenhalle. Der Rat stimmt dem zu.

Anders als bei anderen Bürgerversammlungen soll es diesmal keine Präsentation geben, sondern mehr der Fokus auf Feedback und Gespräch mit den Bürgern gelegt werden. Themen sind die wiederkehrenden Beiträge, Glasfaser, Umbau des Bahnhofes, Bolzplatz, Scheune, Borngraben und die Klimaneutralität bzw. CO2 Reduzierung. Diese soll eine Bewegung aus der Bevölkerung heraus werden, so der Wunsch von Ortsbürgermeister Wolf. Er sieht den Punkt als wichtig für die Zukunft an und möchte daher von Seiten des Rates keine Vorgaben machen, sondern vielmehr die Bürger ermutigen, sich für den Klimaschutz und die Klimaneutralität zu engagieren.

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0019
--	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 05.05.2022	Nr. der Tagesordnung: 8
--	---	--

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Ortsgemeinderat Langenlonsheim) 05.05.2022 8 Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Langenlonsheim (Abbruch eingeschossiger Anbau, Neubau zweigeschossiger Anbau)

Begründung:

Der Bauherr beantragt in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 26, Flurstück 51/10 den Abbruch eines eingeschossigen Anbaus und gleichzeitig den Neubau eines zweigeschossigen Anbaus.

Über dem Grundstück liegt der rechtsgültige Bebauungsplan „Im Böhel“ der für jegliche Neubau-, Anbau-, und Umbaumaßnahmen die maßgeblichen Regelungen festsetzt.

In dem vorgenannten Bebauungsplan sind die planzeichnerischen Festsetzungen festgehalten. Die überbaubaren Grundstücksbereiche wurden hierbei rot gekennzeichnet und die Baugrenzen schwarz schraffiert.

Im vorliegenden Fall geht die Baugrenze entlang der Grenze des bestehenden Gebäudes. Die geplante Terrasse überschreitet die Baugrenze somit um 2 m.

Der Bauherr gibt an, dass die Planung so erfolgte, da die Terrasse sonst zum Sitzen nicht genutzt werden könnte und durch die Verschattung des Bestandsgebäudes keine Westsonne erhält.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 03.05.2022		durch: Christian, Alexis		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 05.05.2022

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Langenlonsheim (Abbruch eingeschossiger Anbau, Neubau zweigeschossiger Anbau)

Ein Anbau soll abgerissen werden und stattdessen ein neuer Anbau mit einer Terrasse gebaut werden. Der Bau der Terrasse ragt aus dem eigentlichen Baufenster heraus. Ratsmitglied Müller kritisiert die ständigen Abweichungen von den Bebauungsplänen. Die Baugrenze sei hier überschritten und so würden Präzedenzfälle geschaffen. Auf Anmerkung von Ratsmitglied Lersch weist Ortsbürgermeister Wolf daraufhin, dass die Terrasse auf der Höhe des Erdgeschosses gebaut werden soll.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen,
3 Enthaltungen.

I II III IV V

Anlage: 10

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 05.05.2022

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Die Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten ist gut angelaufen, die Sprachkurse haben bereits angefangen. Parallel dazu findet eine Kinderbetreuung statt. Die Kath. Kirchengemeinde plant einen Kaffeenachmittag an Christi Himmelfahrt. Frau Schlarb hat für den Juni ein größeres Fest auf dem Kita-Gelände für Familien geplant.

Die Ratsmitglieder Heckmann und Tasch bieten ihre Unterstützung für die Organisation der Kerb an.

Ratsmitglied Lemmer erkundigt sich nach einem Antrag der Grünen vom 31.05.21, Beratungsantrag LBM Trasse Fahrradmobilität. Ortsbürgermeister Wolf hat das Ordnungsamt gebeten, sich dahingehend beim LBM zu erkundigen und bislang noch keine Antwort erhalten. Hier soll erneut nachgefragt werden.

Ratsmitglied Lemmer erkundigt sich außerdem nach der Durchfahrtssperre im Wald. Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass beschlossen wurde, Baken aufzustellen. Im Rahmen der nächsten Waldbegehung soll das nochmals angesprochen werden.

Ratsmitglied Lemmer weist außerdem darauf hin, dass Gewässerrandstreifen einem besonderen Schutz unterliegen und geprüft werden sollte, ob der Aero-Club zu nah am Flussufer abmäht. Das Ordnungsamt wird damit beauftragt zu prüfen, welche Flächen der Aero-Club gepachtet hat und ob sie über die angepachteten Flächen hinaus gemäht haben.

Ortsbürgermeister Wolf schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.